

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 20: Aufnahme-Prüfungen

Artikel: Zeugnis, Prüfung und Probezeit
Autor: Stutz, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgleich und Forderungen an Prüfungen und Prüfende

ZEUGNIS, PRÜFUNG UND PROBEZEIT

Von Willi Stutz, Basel

Diskussionen um Zeugnisse, Noten und Prüfungen sind zeitlos und notgedrungen subjektiv. Zur Abklärung des Standortes sind sie dennoch nicht unnütz.

Ich will darum mit meinen ureigensten Prüfungserlebnissen beginnen: *Meine Aufnahmeprüfung in die Realschule* habe ich vermutlich nur knapp bestanden. Obwohl ich von durchschnittlicher Intelligenz und Begabung war, erschien mir die Interpunktion lange ein Buch mit sieben Siegeln. Die gute Aufsatznote wurde durch eine fette Rechtschreibennote herabgemindert. Im Rechnen aber war ich regelrecht abgefahren. Ich erfuhr dies durch die geharnischten Vorwürfe meines Klassenlehrers, der mich mit seinen blitzenden Augen fast erstach, weil ich hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben war. Hatte ich seine Lehrerehre befleckt?

Die *Seminaraufnahmepfung* hatte ich mitten in der Dreißigerkrise zu bestehen. Über hundert junge Leute hatten sich angemeldet; rund die Hälfte davon wurde zur Prüfung zugelassen, und davon sollte wieder jeder zweite ausgeschaut werden. Dieses Wissen lastete den ganzen Tag über auf mir, obwohl die Prüfung nicht wesentlich anders war als drei Jahre zuvor in die Realschule. Neu war nur eine Prüfung im Spiel von Klavier oder Geige und im Zeichnen. Nach der Fähigkeit, mit Kindern umzugehen, fragte kein Mensch. Hierin glaubte man unsern Lebensläufen, die wohl alle berichteten, wie sehr wir uns berufen fühlten.

Als Junglehrer trat ich eine fünfte, sechste, siebte und achte Klasse an. Plötzlich stand das *Schreckgespenst der schriftlichen Prüfung* in Sichtweite. Mein erfahrener Kollege berichtete mir von einem bezirks-

schulrätlichen Inspektor, der die Ergebnisse fein säuberlich in Prozente ausgerechnet festzuhalten pflege. Nun, wir hatten wacker gearbeitet und brachten es denn auch auf 75 Prozent richtig gelöste Rechnungen. Der gleiche Kollege zollte dem Ergebnis seine Anerkennung, wußte aber gleichzeitig von einem Altlehrer zu erzählen, seine Klassen hätten vor zwanzig Jahren regelmäßig weit über 90 Prozent aller Rechnungen gelöst. Das wurmte mich mächtig. In den Augen des Inspektors war ich also ein 15–20 Prozent schlechterer Lehrer. Ich ließ nicht nach, bis ich »Zettelrechnungen« aus jenen Jahren bekam. *Ein Vergleich ergab eine unerhörte Steigerung der Anforderungen.* Mit den Aufnahmeprüfungen in die Real- oder Sekundarschulen scheint es mir ähnlich zu stehen. Einst war diese Institution eine gehobene Schule, die nur von einer gewissen Elite *nach sieben* Primarschuljahren besucht wurde. (Heute zumeist aber schon nach sechs Jahren!) Diese Spitzenschüler distanzieren sich schon rein äußerlich vom Gros durch Tragen von Mütze und Krawatte. Mit dieser Auslese ließ sich arbeiten wie in einem Progymnasium. Durch den an und für sich erfreulichen Heißhunger nach Bildung wurde die Realschule zur Volksschule. Dieser Vorgang ist normal und – soweit das Bildungsbedürfnis echt ist – absolut erfreulich. Um der herrschenden Überschätzung des Intellektes zuungunsten der vielfältigen praktischen Begabungen zu steuern, aus Lehrer- und Raumangel und weil da und dort am hergebrachten »Schmalspurgymnasium« festgehalten werden möchte, werden die Aufnahmeprüfungen verschärft oder gar ein Numerus clausus festgesetzt.

Wie wird geprüft?

Zeitdauer und Art und Weise der Prüfungen sind wohl recht verschieden. Zumeist umfassen sie aber doch Aufsatz, Lesen, Erzählen und Rechnen mündlich und schriftlich. Das ist sicher in Ordnung, vor allem, wenn der geistige Besitzstand einfach gewogen und gewertet wird. Kategorisch zurückzuweisen und aus pädagogischen Gründen zu verurteilen sind diskriminierende Bemerkungen bei Versagern: »Was habt ihr denn eigentlich gelernt? Habt ihr eigentlich sechs Jahre lang nichts getan?«

Grundsätzlich muß gelten, daß nichts gefordert wird, was das vorhergehende Klassenziel (laut Lehrplan) übersteigt.

Es geht nicht an, in Sprache mündlich Fremdwörter vorzulegen, wie Offerte, absolut, Artikel, Distanz, Differenz, und die entsprechenden deutschen Ausdrücke zu fordern.

Völlig deplaciert sind Bemerkungen, wie »Du kennst ja die Fremdwörter nicht, solche Realschüler können wir nicht brauchen!«. Als einer meiner ehemaligen Schüler mit einem abgenagten Federhalter an der Prüfung erschien, griff der prüfende Lehrer nach dem corpus delicti, zeigte ihn der Klasse und bemerkte: »Das geht nur in der Primarschule. Das ist schon halb geflogen!«

Im Rechnen hatte ich meine Schüler angeleitet, stets die einfachste, rationellste Lösung zu suchen. Als Walter H. im mündlichen Rechnen die Aufgabe $138 - 89$ vorzurechnen hatte, begann er unverzüglich: » $140 - 90 - 2 + 1$ «. Das erlaubte der prüfende Lehrer nicht, die Aufgabe heiße $138 - 89$.

Abzulehnen sind auch Aufgaben mit unklarer Problemstellung. Ich erinnere mich, wie sich unser Lehrerkollegium einmal nach einer Prüfung ereiferte, was in nachfolgender Aufgabe eigentlich gefragt war. Gegeben war die Abfahrtszeit eines Zuges, die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Zwischenhalte und die Ankunftszeit am Bestimmungsort. Die Frage lautete: Wie lange

dauert die Bahnfahrt? Galt es die Zeit zwischen erster und letzter Zeitangabe zu errechnen? Oder sollten die Zeiten der Zwischenhalte abgerechnet werden? Weil wir nicht einig wurden (die Lehrer!), fragte ich den Verfasser der Aufgabe. Er lachte: »Natürlich die Zeit vom Besteigen bis zum Verlassen des Zuges!« Auf die Frage nach dem Sinn der Zwischenhaltsangaben bekam ich die Auskunft, das sei nur eine Falle gewesen.

Haben solche Mätzchen mit Prüfen der Denk- und Rechenfähigkeit oder mit Kopfkängerei zu tun?

Wettbewerb muß sein

Was auf dem Gebiete des Sportes gilt, darf ruhig auch in der Schule gelten: Gruppenkämpfe, Teamwork und Einzelbewertung, alles mit sportlicher Fairneß.

Eine Prüfung von ein paar Stunden ist weithin Glücks- und Temperamentsangelegenheit. Eine Probezeit ist zweifellos aufschlußreicher und gerechter. Sage niemand, der Prüfungsdruck halte dann einfach vier oder sechs Wochen an! Kein Mittellehrer wird über einen Monat hinaus eine Prüfungsatmosphäre unterhalten wollen, noch können. Andererseits hat ein Kind Zeit, Mißerfolge auszugleichen, Scharten auszumeren.

Mir scheint, Basel habe *eine annehmbare Mittellösung*: Die Eltern melden im Dezember des vierten Schuljahres ihr Kind je nach Wunsch in eines der drei Gymnasien (für Mädchen nur eines), in die Real- oder Sekundarschule an. (Anderorts die vier oberen Klassen der Primarschule.) Der Lehrer hat dazu zu schreiben, ob er das Kind für die betreffende Schulanstalt empfehlen kann oder nicht.

Der Übertritt in das gewünschte Gymnasium erfolgt ohne jede Prüfung oder weitere Formalität, wenn die Durchschnittsnoten der zwei letzten Zeugnisse in Sprache und Rechnen über vier und jede Einzelnote über zwei liegt.

Alle anderen Anwärter haben sich einer nicht allzuschweren Prüfung zu unterziehen.

In die Realschule kann sogar ohne jede Bedingung, aber nur auf Probe eingetreten werden. Dieser large Modus führt tatsächlich zu einem großen Ansturm und zu häufigen Remotionen.

Wir Primarlehrer haben die Pflicht, Eltern zu warnen, ihre Kinder nicht zu forcieren. Es sind doch geradezu gemeinschaftswidrige Zustände, wenn eine Gymnasialklasse mit 35 Schülern beginnt, um durch Zurückversetzungen und Ausschlüsse bis zur sechsten Klasse auf 15 Schüler dezimiert zu werden. Wie ungastlich muß das gemeinschaftsbildende Klima in diesem

Klassenverbände sein, wenn von den verbliebenen 15 Schülern noch rund die Hälfte Remanenten sind!

Zur Verbesserung der Verhältnisse, die wohl von Ort zu Ort sehr verschieden sind, braucht es nach meiner Auffassung:

Lehrer, die ihre Klassen seriös führen und nicht durch monatelanges Eindrillen Prüfungsängste züchten;

vernünftige Prüfende, die ruhig und objektiv werten;

Eltern, die nicht vor allem *ihre* Wünsche erfüllt haben wollen, und

normale Kinder, die ein Wagnis riskieren und Bewährung oder Niederlage in echt sportlichem Geiste zu ertragen wissen.

VORSCHLÄGE FÜR DIE PRÜFUNG

Von G. R.

Grundsätzlich steht fest, daß nur Schüler in die Sekundarschule aufgenommen werden sollen, welche die Absicht und die Fähigkeit haben, das volle Pensum der Schule zu absolvieren.

Bei der Durchführung der Prüfungen muß unbedingt daran festgehalten werden, daß für die Anforderungen der Aufnahmeprüfung der Lehrplan der zuletzt besuchten Klasse (also 5. oder 6. Primarklasse je nach Kanton) maßgebend ist. Eine ebenso wichtige Bedingung bei Aufnahmeprüfungen ist der Grundsatz, daß nicht allein auf die vorhandenen Kenntnisse, sondern auch auf die allgemeinen geistigen Fähigkeiten des Schülers Wert gelegt werden muß, worüber am besten der Lehrer der Vorbereitungs-klasse Auskunft geben kann.

Als einfachste und bewährte Prüfungsform ist unbedingt jene Aufnahmeprüfung zu betrachten, welche die deutsche Sprache und Rechnen umfaßt, und zwar mündlich und schriftlich, welche Fächer allgemein überall als Grundlage dienen.

Die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache umfaßt Lesen und Wiedergabe eines kurzen Abschnittes erzählenden Inhaltes.

Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache besteht aus einem freien, nicht vorgelesenen Aufsatz aus dem Anschauungs- und Erlebniskreise des Schülers oder in der Wiedergabe einer vorgelesenen einfachen und kurzen Erzählung.

Im schriftlichen Rechnen sind aus dem Pensum der Vorbereitungsklasse fünf Aufgaben zu stellen.

Im mündlichen Rechnen, das einzeln oder klassenweise geprüft wird, sind zehn Aufgaben ebenfalls aus dem Pensum der Vorbereitungsklasse zu stellen.

Wenn die Prüfungsergebnisse von der Beurteilung des Primarlehrers allzu stark abweichen, soll erst nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer über die Aufnahme entschieden werden.